

## ANHANG 9 – VEREINBARUNG ÜBER DIE VERARBEITUNG PERSONENBEZOGENER DATEN IN GEMEINSAMER VERANTWORTLICHKEIT

Dieser ANHANG 9- VEREINBARUNG ÜBER DIE VERARBEITUNG PERSONENBEZOGENER DATEN IN GEMEINSAMER VERANTWORTLICHKEIT (diese "**Vereinbarung zur gemeinsamen Verantwortlichkeit**") ist ein Anhang zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Geschäftskunden von Verisure (der "**Hauptvertrag**"), der gilt, wenn Verisure Dienstleistungen und Geräte für Geschäftskunden über das Alarmsystem bereitstellt, und bildet einen integralen Bestandteil davon.

Verisure und der Geschäftskunde werden im Folgenden jeweils als eine "**Partei**" und gemeinsam als "**Parteien**" bezeichnet.

### HINTERGRUND

Die Parteien haben den Hauptvertrag geschlossen, der die Bereitstellung der Dienstleistung(en) von Verisure für den Geschäftskunden beinhaltet. Im Rahmen der Dienstleistung(en) werden die Parteien bestimmte personenbezogene Daten für Zwecke und Mittel verarbeiten, die von den Parteien gemeinsam festgelegt werden, wie in Abschnitt 3.

Zweck dieser Vereinbarung der für die Verarbeitung Verantwortlichen ist es, die Vereinbarung der Parteien über die Zuweisung der jeweiligen Verantwortlichkeiten in einem Vertrag zu dokumentieren, um die Verpflichtungen gemäß der DSGVO zu erfüllen, wenn sie als für die Verarbeitung Verantwortliche gemeinsam handeln.

### DEFINITIONEN

Die in dieser Vereinbarung der gemeinsamen Verantwortlichkeit verwendeten Begriffe haben die gleiche Bedeutung wie im Hauptvertrag, sofern sie hier nicht ausdrücklich definiert sind.

Darüber hinaus sind die Begriffe in dieser Vereinbarung der gemeinsamen Verantwortlichkeit im Einklang mit der **Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)** auszulegen, sofern nichts anderes angegeben ist.

### GEMEINSAME VERANTWORTLICHE

Diese Vereinbarung zwischen den Parteien legt die jeweiligen Verpflichtungen der Parteien in Bezug auf die gemeinsame Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen der Dienstleistung(en) fest.

**Zweck.** Der Zweck der Verarbeitung besteht darin, (i) die Räumlichkeiten über den/die Dienst(e) zu überwachen, um die Sicherheit des Geschäftskunden und anderer Personen zu gewährleisten, indem der/die Dienst(e) [, und (ii) personenbezogene Daten in Form von Live-View-Streaming, CVR, Aufzeichnung von Video, Fotos oder Audio eines Alarmereignisses direkt mit dem Geschäftskunden über die [App] zu teilen, um ein Alarmsignal zu verwalten und zu verfolgen] .

**Gegenstand.** Die Verisure-Geräte, wie z.B. das Bedienfeld, der Bewegungsmelder, das Sprachpanel, die Kameras, der Feueralarm usw., sammeln personenbezogene Daten passiv und kontinuierlich sowie bei Aktivierung des Dienstes, indem sie Signale an Verisure senden, um bei Bedarf einen Alarm auszulösen. Falls die gesammelten Signale ein Alarmereignis auslösen, wird das Alarmereignis in die Warteschlange der Verisure NSL gestellt und die Verisure-Geräte beginnen mit der Sammlung personenbezogener Daten in Form von Bildern und Audiodaten. [Je nachdem, für welches Verisure-Gerät sich der Geschäftskunde entscheidet, können die gesammelten personenbezogenen Daten auch direkt über die App an den Geschäftskunden weitergegeben werden.]

Die Parteien vereinbaren, dass sie als gemeinsam für die Verarbeitung personenbezogener Daten Verantwortliche angesehen werden, wenn es um die Erhebung und Erfassung personenbezogener Daten von Verisure-Geräten für die Bereitstellung des NSL-Alarm-Management-Service geht [sowie wenn Verisure die personenbezogenen Daten direkt mit dem Kunden über die App teilt, um ein Alarmsignal zu verwalten und zu verfolgen] .

**Kategorien von personenbezogenen Daten.** Die Verarbeitung umfasst personenbezogene Daten durch Signale an/von Verisure-Geräte/n, sowie, im Falle eines Alarmereignisses, Bilder, Video- und Audiodaten, die personenbezogene Daten enthalten können, wenn die betroffene Person beim Auslösen des Alarms anwesend ist. Wenn personenbezogene Daten durch das Senden von Signalen an Verisure erfasst werden, werden keine personenbezogenen Daten in Form von Bildern oder Audiodaten von den Verisure-Geräten erfasst.

**Kategorien von betroffenen Personen.** Zu den Kategorien betroffener Personen gehören Mitarbeiter des Geschäftskunden oder andere Personen, die sich im überwachten Bereich aufhalten.

#### **GESAMTVERTEILUNG DER ZUSTÄNDIGKEITEN**

Jede Vertragspartei erfüllt ihre eigenen rechtlichen Verpflichtungen nach der DSGVO, sofern in dieser Vereinbarung nichts anderes festgelegt ist.

Der Geschäftskunde hat dafür zu sorgen, dass er die gesetzlichen Verpflichtungen zur Alarmüberwachung einhält.

#### **ALLGEMEINE DATENSCHUTZGRUNDSÄTZE UND RECHTSGRUNDLAGE FÜR DIE VERARBEITUNG**

Die Vertragsparteien sind für die Einhaltung der Grundsätze der Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß Artikel 5 der DSGVO gesondert verantwortlich.

Die Parteien dürfen personenbezogene Daten im Rahmen dieser Vereinbarung mit dem gemeinsamen für die Verarbeitung Verantwortlichen nur zu dem von den Parteien gemeinsam festgelegten Zweck verarbeiten, es sei denn, dies ist nach dem Recht der Union oder der EU-Mitgliedstaaten, dem die Partei unterliegt, erforderlich. Zur Klarstellung: Dies schränkt die Verwendung personenbezogener Daten durch den Geschäftskunden für Zwecke der Benutzerfreundlichkeit und/oder Benutzerinhalte nicht ein.

[Ungeachtet des Vorstehenden kann Verisure die personenbezogenen Daten für die in den Datenschutzhinweisen von Verisure genannten Zwecke weiterverarbeiten, die sich auf die Verarbeitung personenbezogener Daten für die Erbringung der Dienstleistungen und andere damit verbundene rechtmäßige Verarbeitungszwecke beziehen. Der Geschäftskunde kann die personenbezogenen Daten für seine eigenen Zwecke weiterverarbeiten, um seine eigenen Interessen zu schützen, z. B. um die personenbezogenen Daten an seine Versicherungsgesellschaft, die Polizeibehörde oder andere staatliche Behörden in Straf- oder Zivilverfahren innerhalb der EU/des EWR weiterzugeben].

Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung durch Verisure ist ihr berechtigtes Interesse. Der Geschäftskunde ist dafür verantwortlich, dass er über eine Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten verfügt und dass diese Rechtsgrundlage dokumentiert ist.

#### **RECHTE DER BETROFFENEN PERSONEN**

Nach der DSGVO haben die betroffenen Personen eine Reihe von Rechten gegenüber den Vertragsparteien, unter anderem:

- Informationspflicht bei der Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person (Artikel 13);
- Informationspflicht, wenn die personenbezogenen Daten nicht von der betroffenen Person erhoben wurden (Artikel 14);
- das Recht auf Auskunft durch die betroffene Person (Artikel 15);
- das Recht auf Berichtigung (Artikel 16);
- Recht auf Löschung ("Recht auf Vergessenwerden") (Artikel 17);
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18);
- Meldepflicht zur Berichtigung oder Löschung personenbezogener Daten oder zur Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 19);
- das Recht auf Datenübertragbarkeit (Artikel 20); und
- Recht auf Widerspruch (Artikel 21).

## **VERTEILUNG DER ZUSTÄNDIGKEITEN**

Die Vertragsparteien sind gemeinsam verpflichtet, die Rechte der betroffenen Personen, wie sie in Abschnitt 6 beschrieben sind, zu achten, sofern nicht anders in den Abschnitten 7.2-7.4 vereinbart.

Die Parteien sind dafür verantwortlich, sich gegenseitig zu unterstützen, soweit dies für die Einhaltung der Verpflichtungen gegenüber den betroffenen Personen relevant und notwendig ist.

Der Geschäftskunde informiert die betroffenen Personen über die gemeinsame Verarbeitung von personenbezogenen Daten. Hinsichtlich der Verarbeitung personenbezogener Daten nach der Erhebung verweist der Geschäftskunde die betroffenen Personen auf den Datenschutzhinweis von Verisure für die betroffenen Personen des Geschäftskunden, welcher dem Geschäftskunden bereitgestellt wird.

Der Geschäftskunde ist verantwortlich für die Bearbeitung von Anfragen der betroffenen Person in Bezug auf die Rechte, die in Abschnitt 6.1. geregelt sind. Auf Anfrage des Geschäftskunden wird Verisure ihm die erforderlichen Informationen zur Verfügung stellen. Der Geschäftskunde ist dafür verantwortlich, dass für die betroffenen Personen völlig klar ist, dass der Geschäftskunde als Ansprechpartner für die Ausübung der Rechte der betroffenen Personen dient.

Unabhängig vom Inhalt der in diesem Abschnitt dargelegten Vereinbarung kann sich die betroffene Person an eine der Parteien wenden, um ihre Rechte gemäß Artikel 26 Absatz 3 der DSGVO auszuüben.

## **SICHERHEITSMABNAHMEN**

Die Vertragsparteien sind für die Einhaltung von Artikel 32 der DSGVO über die Sicherheit der Verarbeitung verantwortlich. Dies bedeutet, dass jede Vertragspartei geeignete technische und organisatorische Maßnahmen ergreift, um ein dem Risiko angemessenes Sicherheitsniveau zu gewährleisten, wobei der aktuelle technische Stand, die Implementierungskosten und die Art, der Umfang, die Kohärenz und der Zweck der betreffenden Verarbeitung sowie die Risiken unterschiedlicher Wahrscheinlichkeit und Schwere für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen berücksichtigt werden.

Jede Vertragspartei erfüllt die Anforderung, den Datenschutz durch Technik und datenschutzfreundliche Voreinstellungen gemäß Artikel 25 der DSGVO zu gewährleisten.

## **DATENVERARBEITER UND UNTERAUFTRAGSVERARBEITER**

Verisure ist berechtigt, im Zusammenhang mit der gemeinsamen Verarbeitung im Rahmen dieser Vereinbarung mit dem gemeinsamen Verantwortlichen Datenverarbeiter und Unterauftragsverarbeiter einzusetzen. In diesem Fall muss Verisure die Anforderungen von Artikel 28 der DSGVO erfüllen.

Verisure teilt dem Geschäftskunden auf Anfrage mit, ob die personenbezogenen Daten von Datenverarbeitern und gegebenenfalls von Unterauftragsverarbeitern verarbeitet werden.

## **VERZEICHNIS DER VERARBEITUNGSTÄTIGKEITEN**

Jede Vertragspartei ist verpflichtet, ein Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten gemäß Artikel 30 der DSGVO zu führen.

## **MELDUNG VON DATENSCHUTZVERLETZUNGEN**

Die Vertragsparteien sind für die Einhaltung von Artikel 33 der DSGVO bezüglich der Meldung einer Datenschutzverletzung bei der Aufsichtsbehörde im Zusammenhang mit der Verarbeitung im Rahmen dieser Vereinbarung verantwortlich. Sobald die von der Verletzung betroffene Vertragspartei Kenntnis von dieser Verletzung erlangt, benachrichtigt sie die andere Vertragspartei ohne unangemessene Verzögerung. Die von der Verletzung betroffene Vertragspartei ergreift daraufhin in Absprache mit der anderen Vertragspartei die erforderlichen Maßnahmen, um die Anforderungen nach Artikel 33 der DSGVO zu erfüllen. Die Vertragsparteien sind dafür verantwortlich, sich gegenseitig zu unterstützen, soweit dies für die von der Verletzung betroffene Vertragspartei zweckmäßig und notwendig ist, um die Verpflichtungen nach Artikel 33 DSGVO zu erfüllen.

Der Geschäftskunde ist dafür verantwortlich, die betroffenen Personen gemäß Artikel 34 der DSGVO über eine Verletzung im Zusammenhang mit der Verarbeitung im Rahmen dieser Vereinbarung mit dem gemeinsamen

Verantwortlichen zu benachrichtigen. Verisure ist dafür verantwortlich, den Geschäftskunden zu unterstützen, soweit dies für den Geschäftskunden relevant und notwendig ist, um die Verpflichtungen gemäß Artikel 34 der DSGVO zu erfüllen.

#### **DATENSCHUTZ-FOLGENABSCHÄTZUNGEN**

Die Vertragsparteien sind dafür verantwortlich, die Anforderungen von Artikel 35 der DSGVO in Bezug auf Datenschutz-Folgenabschätzungen einzuhalten. Dies bedeutet, dass die Parteien, wenn eine Art der Verarbeitung, insbesondere unter Verwendung neuer Technologien und unter Berücksichtigung der Art, des Umfangs, der Umstände und der Zwecke der Verarbeitung, wahrscheinlich ein hohes Risiko für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen mit sich bringt, vor der Verarbeitung eine Abschätzung der Auswirkungen der geplanten Verarbeitungsvorgänge auf den Schutz personenbezogener Daten vornehmen oder dokumentieren, dass eine solche Abschätzung nicht erforderlich ist.

Die Vertragsparteien sind dafür verantwortlich, die Anforderung von Artikel 36 der DSGVO bezüglich der vorherigen Konsultation der Aufsichtsbehörde einzuhalten, wenn dies angemessen ist, und konsultieren einander vor jedem Kontakt mit der Aufsichtsbehörde.

#### **ÜBERMITTLUNG AN DRITTSTAATEN**

Die Parteien haben gemeinsam vereinbart, dass Verisure beschließen kann, personenbezogene Daten in Drittstaaten zu übermitteln. In diesem Fall ist Verisure dafür verantwortlich, die Anforderungen von Kapitel 5 der DSGVO einzuhalten.

#### **KONTAKT UND VERFÜGBARKEIT**

Der Geschäftskunde fungiert als Ansprechpartner für die betroffenen Personen in Bezug auf diese Vereinbarung über die gemeinsame Verantwortung.

#### **UNTERRICHTUNG DER ANDEREN VERTRAGSPARTEIEN**

Die Vertragsparteien unterrichten sich gegenseitig über wichtige Angelegenheiten, die die gemeinsame Verarbeitung und diese Vereinbarung über die gemeinsame Kontrollstelle betreffen.

#### **INKRAFTTRETEN UND BEENDIGUNG**

Diese Vereinbarung über die gemeinsame Verantwortlichkeit gilt für die Dauer der gemeinsamen Verarbeitung der personenbezogenen Daten.

#### **HAFTUNG UND KONFLIKT**

Jede Vertragspartei stellt die andere Vertragspartei von allen Ansprüchen, Sanktionen, Schäden, Ausgaben (einschließlich angemessener Anwaltskosten) und direkten Verlusten frei, die sich aus der Nichteinhaltung der Bestimmungen dieser Vereinbarung für gemeinsame Verantwortlichkeit durch die betreffende Vertragspartei und ihre Angestellten, Vertreter oder Unterauftragnehmer ergeben oder damit zusammenhängen.

#### **ANWENDBARES RECHT UND STREITBEILEGUNG**

Die Bestimmungen über das anwendbare Recht und die Beilegung von Streitigkeiten im Hauptvertrag gelten auch für diese Vereinbarung der gemeinsamen Verantwortlichkeit.

#### **VERSCHIEDENES**

Diese Vereinbarung ist ein wesentlicher Bestandteil des Hauptvertrags. Im Falle von Widersprüchen zwischen dieser Vereinbarung und dem Hauptvertrag hat die Vereinbarung über die gemeinsame Verantwortlichkeit zwischen den Parteien Vorrang, soweit es sich um Widersprüche handelt.

---

